

24.10.2012

Kleine Anfrage 587

des Abgeordneten Dirk Schatz PIRATEN

Welchen Beitrag für ein erfolgreiches und nachhaltiges Rückkehrmanagement leistet das Rückkehrprojekt „URA 2“?

Gemeinsam mit dem Bund sowie den Bundesländern Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt fördert Nordrhein-Westfalen das Rückkehrprojekt „URA 2“ („Ura“ bedeutet im albanischen „Brücke“). Ziel ist es, die Reintegration von Personen zu erleichtern, die „freiwillig“ in den Kosovo zurückkehren bzw. dorthin zurückkehren müssen. Es soll sichergestellt werden, dass Betreuung und Begleitung auch im Heimatland gewährleistet sind. Die Unterstützung soll durch Soforthilfen und Reintegrationsmaßnahmen erfolgen.

Laut Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beinhaltet die Soforthilfe eine umfassende Sozialberatung sowie Unterstützung bei Behördengängen, bei der Familienzusammenführung und Wohnungssuche, die Teilerstattung von Fahrtkosten zum Zentrum, eine einmalige Gewährung eines Überbrückungsgeldes von maximal 50 Euro pro Person, die einmalige Kostenerstattung für notwendige medizinische Behandlung oder Medikamente bis zu 75 Euro pro Person, die Gewährung eines Mietkostenzuschusses von bis zu 100 Euro für maximal sechs Monate, die Übernahme der Einrichtungskosten von bis zu 600 Euro pro Person für freiwillige Rückkehrer und Rückkehrerinnen und bis zu 300 Euro für zurückgeführte Personen.

Die Unterstützung durch Reintegrationsmaßnahmen umfasst eine einmalige Übernahme von Schulungskosten für Sprachkurse bis zu 100 Euro pro Person, die Schul-Grundausrüstung in Form von Sachmitteln sowie einmalige Kostenübernahme von Sprachkursen für Schüler und Schülerinnen sowie Jugendliche, einen Zuschuss zu den Ausbildungskosten für eine theoretische Berufsbildung in Höhe von 120 Euro und für eine praktische Berufsbildung in Höhe von 50 Euro, einen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten während einer Ausbildung von bis zu 250 Euro für freiwillige Rückkehrer und Rückkehrerinnen und bis zu 200 Euro für zurückgeführte Personen, die Job-Vermittlung/Vermittlung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bei Zahlung von Gehaltszuschüssen für sechs Monate je 150 Euro für freiwillige Rückkehrer und Rückkehrerinnen oder für sechs Monate je 100 Euro für zurückgeführte Personen, zur Unterstützung der Existenzgründung von freiwilligen Rückkehrern und Rückkehrerinnen werden einmalig ein Ausbildungszuschuss bis zu 500 Euro, Ausbil-

Datum des Originals: 24.10.2012/Ausgegeben: 25.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

dungsbeihilfe in Höhe von 100 Euro und ein Startgeld für erfolgversprechende Geschäftsideen bis zu 3.000 Euro gewährt.

Das Rückkehrprojekt wurde laut Aussage des BAMF „vom Bund und den aufgeführten Bundesländern im Bewusstsein der oftmals fehlenden Unterstützung für heimkehrende Personen eingerichtet, um speziell in der Republik Kosovo ihre Beitrag für ein erfolgreiches und nachhaltiges Rückkehrmanagement zu leisten“. Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag Verantwortung für die schwierige Umsetzung dieser Ziele übernommen und zugesagt „besondere Härten im Rahmen der landesrechtlichen Spielräume zu verhindern“.

Um den Erfolg von Maßnahmen zur Integration, Betreuung und Unterstützung für kosovarische Rückkehrer zu evaluieren, ist die Information über genaue Zahlen von großer Bedeutung. Insbesondere auch, da der Erfolg des Projekts immer wieder als Argumentationsgrundlage für das Land Nordrhein-Westfalen dient, um Ausreisepflichten und Abschiebungen zu begründen.

Aus diesen Gründen frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Personen aus Nordrhein-Westfalen sind im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 30. September 2012 freiwillig in den Kosovo ausgereist bzw. wurden abgeschoben (bitte aufgelistet nach Volkszugehörigkeit)?
2. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind im Rahmen des Rückkehrprojektes „URA 2“ in Deutschland bzw. im Kosovo beschäftigt und welche Aufgaben übernehmen sie?
3. Wie vielen freiwilligen Rückkehrern bzw. Abgeschobenen aus Nordrhein-Westfalen konnte durch das Rückkehrprojekt eine Maßnahme nach dem Soforthilfepaket des BAMF gewährt werden (bitte aufgelistet nach den Jahren 2009-09/2012 und den einzelnen Maßnahmen)?
4. Wie vielen freiwilligen Rückkehrern bzw. Abgeschobenen aus Nordrhein-Westfalen wurden durch das Rückkehrprojekt Reintegrationsmaßnahmen zu teil (bitte aufgelistet nach den Jahren 2009-09/2012 und den einzelnen Maßnahmen)?
5. In welcher Höhe hat Nordrhein-Westfalen Mittel (Soforthilfemittel und Reintegrationsmaßnahmen) für das Rückkehrprojekt bereitgestellt (bitte aufgeteilt nach den Jahren 2009-09/2012)?

Dirk Schatz